

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
Melanie Pein  
Wedeler Chaussee 21  
25492 Heist

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Email: m.pein@amt-gums.de

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2022-546**

**Datum:**  
**24.09.2022**

**Betreff Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Pein,

wir vom *BUND* bedanken uns für die Übersendung des Antrages und nehmen wie folgt Stellung:

### **Begründung**

Aus Gründen des Klima- und Naturschutzes ist es notwendig:

- zu vermeiden, dass sich durch die Kfz-Stellplätze der Versiegelungsgrad nachteilig auf den Niederschlagsabfluss und des Grundwassers auswirkt. Daher sollten die Stellplätze in Ihrem Versiegelungsgrad genau definiert werden. Zum Beispiel mit versickerungsfähigen Materialien wie Schotter oder Pflasterrasen, Rasenfugen oder Rasengitterpflaster und/oder einem Abflussbeiwert von max. 0,6.
- Dass bei Projekten zur Verringerung des Individualverkehrs wie zum Beispiel Car Sharing eine Regelung gefunden wird, die in diesem Fall die Stellplatzvorgabe verringert.
- Alternativen zum Autoverkehr aufzuzeigen und Anreize für den Fahrradverkehr zu schaffen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen. Diese sind in vielen Kommunen leider nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Daher empfehlen wir, in der neuen Stellplatzsatzung Abstellplätze für Fahrräder in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nutzung einer baulichen Anlage mit aufzunehmen. So sollten für Fahrradabstellplätze die Richtlinien für die Planung von Fahrrad Abstellanlagen gelten (Technische Richtlinie TR 6102) vom ADFC (Allgemeiner deutscher FahrradClub).
- Für Mehrfamilienhäuser, Kindergärten und weitere öffentliche Gebäude sollten überdachte und sicher abstellbare Fahrradstellplätze festgelegt werden. Dabei sollte das Platzangebot so gewählt werden, dass Lastenräder ausreichend Abstand zum nächsten Fahrrad vorfinden können. Das kann



per Satzung geregelt werden. Beispiele sind zu finden in den Stellplatzsatzungen der Städte Elmshorn, Pinneberg und Henstedt-Ulzburg.

Unter dem Link: <https://rad.sh/wp-content/uploads/2020/04/RAD-SH-Infosheet-Nr-3-Abstellanlagen.pdf>

sind von Rad SH weitere Anregungen zu Abstellanlagen zu finden.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



f. d. *BUND* Marina Quoirin-Nebel